



**Arbeitsgemeinschaft der
Hauptschwerbehindertenvertretung Polizei beim
Ministerium für Inneres und Kommunales NRW ,
der Schwerbehindertenvertretungen der
Landesoberbehörden LKA, LAFP, LZPD, der
Deutschen Hochschule der Polizei und der
regionalen Arbeitsgemeinschaften der Polizei in
den Regierungsbezirken (AGSV Polizei NRW)**



AGSV Polizei NRW, Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Frau Dr. Merkel
Bundeskanzlerin der
Bundesrepublik Deutschland

Per Email

Ministerium für Inneres
und Kommunales NRW
Haroldstr. 5
40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/8713288
Fax: 0211/871 -16-3288
Handy: 0176/13522030

erika.ullmann-biller@mik.nrw.de

Düsseldorf, 11.06.2013

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

als Vorsitzende der AGSV Polizei NRW habe ich in der letzten Woche dienstlich Berlin besucht, um mich gemeinsam mit anderen Vertreter aus verschiedenen Bundesländern für die Rechte von Menschen mit Behinderung einzusetzen.

In der Berliner Morgenpost habe ich einen Artikel über den Neubau des Bundesinnenministeriums gelesen. Was ich da las, hat mir die Sprache verschlagen. Mein erster Gedanke, als ich die Wortwahl "Separierung von Behinderten" aus Kostengründen las, war - hatten wir dies nicht schon einmal in der dunkelsten Zeit Deutschlands. Als ich den Artikel weiter verfolgt habe, wurde mir heiß und kalt. Aus Kostengründen, steht dort zu lesen, dass man die Vorschriften der Barrierefreiheit nicht eingehalten hat, die "Separierung" hat man dann zwar verworfen, aber durch Maßnahmen wie z. B. die Verkleinerung von Türen und Treppenhäuser und Nichteinhaltung der verbindlichen Vorschriften der Barrierefreiheit besteht bei der Evakuierung nunmehr ein unkalkulierbares Risiko für Menschen mit Handicap.

Nimmt die Bundesregierung aus Kostengründen billigend in Kauf, dass möglicherweise Menschen mit Behinderung im Brandfall zu Schaden kommen? Gelten die Bestimmungen der Barrierefreiheit für die Bundesregierung als Vertragsunterzeichner nicht? Ich war entsetzt und musste dies erst einmal verdauen - selbst beim zweiten Lesen hatte ich kein besseres Gefühl. Den Artikel füge ich zur Verdeutlichung als Anlage bei.

Gerade die Bundesregierung hat die internationalen Rechte der Menschen mit Behinderung als uneingeschränktes nationales Recht anerkannt. Dazu gehört auch das Recht auf Barrierefreiheit und Gleichbehandlung. Inklusion meint die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei

Normalität vorausgesetzt wird. Es geht hier um Wertschätzung - das Wort "Separierung" ist völlig deplatziert und unangebracht. Wenn ich nicht gut erzogen wäre, würde ich sicher andere Worte finden. Allerdings möchte ich mich auch nicht auf das Niveau des Verfassers dieser Worte begeben. Er sollte sich in Grund und Boden schämen.

Sie geben mir bestimmt Recht, wenn ich sage, dass durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention gerade die Bundesregierung mit allen Ressorts als Vorbild ein solch unverantwortliches Handeln und das Benutzen despektierlicher Worte in keiner Weise dulden darf. Hier ist aus meiner Sicht eine Entschuldigung an alle Menschen mit Behinderung fällig.

Solange wir die Barrieren im Kopf nicht in den Griff bekommen, aber auch nicht mit gutem Beispiel voran gehen, sehe ich schwarz für die Zukunft der Menschen mit Behinderung. Als ich das las, fühlte ich mich sehr betroffen und gekränkt, ich gehöre nämlich zu diesen Menschen mit Behinderung, die täglich mit solchen Barrieren zu kämpfen haben. Durch meine tägliche Arbeit weiß ich auch, wie schwer es für Menschen mit Behinderung ist, ihr Recht zu bekommen, gleich behandelt zu werden und wie jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert zu werden. Die ernsthafte Umsetzung der Inklusion erscheint mir nach einer solchen Entgleisung der politischen Verantwortlichen in weite Ferne gerückt, vielleicht sogar unerreichbar und ein nicht ernstgemeintes Lippenbekenntnis. Das stimmt mich sehr traurig, aber auch sehr nachdenklich. Wir Menschen mit Behinderung hatten Hoffnung! Es erklärt sich jetzt auch, warum die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in keiner Weise voranschreitet, warum wir als Menschen mit Behinderung weiterhin in vielen Bereichen draußen bleiben müssen. Ich bin sehr enttäuscht und zutiefst verletzt.

Neben der dienstlichen Angelegenheit hatte ich auch einen Moment Luft, um mir das Gelände rund um den Bundestag anzuschauen. Aus meiner Sicht sehr beachtlich, für mich war es das erste Mal, weil ich nie die Zeit gefunden habe.

Allerdings ist mir hier auch etwas sehr negativ aufgefallen. Das in Glasscheiben eingravierte **Grundgesetz 49" am Jakob-Kaiser-Haus** des Künstlers Dani Karavan ist unvollständig. Seit 1994 steht in Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes u. a. niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. In der Lasergravur fehlt dieser gänzlich. Wenn man Wikipedia Glauben schenken darf, wurde das Jakob-Kaiser-Haus 1997 geplant und 2002 fertiggestellt, also viele Jahre nach der Grundgesetzergänzung des Artikels 3. Fast 20 Jahre steht der Satz nun schon in der Verfassung, für den Menschen mit Behinderung Jahrzehnte kämpfen mussten. Damals war dies für uns ein Meilenstein und der Aufbruch zu einer inklusiven Gesellschaft. Auch wenn der Künstler das Original aus 1949 eingraviert hat und es sich ja um Kunst handelt, entschuldigt es das Weglassen in keiner Weise und tritt die Würde dieser Menschen mit Füßen. Man hätte einer solchen Darstellung nicht zustimmen dürfen - es führt so nie zu einer Bewusstseinsveränderung, geschweige wird es nie Normalität, dass Menschen mit Behinderung ein Teil dieser Gesellschaft sind. Es mögen Kleinigkeiten sein - die aber große Spuren und langfristigen Schaden hinterlassen.

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

ich kann natürlich nur für mich sprechen - aber ich fühle mich zu tiefst verletzt und enttäuscht - ich denke, viele andere Menschen mit Behinderungen fühlen ähnlich.

Es wäre an der Zeit, dass Taten folgen und nicht nur leere Worte und zwar von denen, die verantwortlich die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet haben. Die Bundesregierung muss Vorbild sein und darf nicht nur von anderen die Einhaltung und Umsetzung der UN-

Behindertenrechtskonvention einfordern - mit gutem Beispiel voran. Auch die Bundesregierung muss sich an Recht und Gesetz halten und die Menschenwürde jedes einzelnen achten. Hier wäre sicher eine Sensibilisierung derjenigen, die diese unrühmliche Wortschöpfung gebrauchten, angesagt.

Weiterhin sollte aus Sicht der Menschen mit Behinderung, auch wenn es sich um Kunst handelt, der Artikel 3 auf dieser Glasscheibe vervollständigt werden. Es wäre ein deutliches Signal! Denn von der Zeit des Entstehens des Grundgesetzes ohne diesen Zusatz " niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt" und den damit verbundenen - ich drücke es mal gelinde aus - nicht immer rühmlichen Umgang mit Menschen mit Behinderung sollte man sich deutlich distanzieren.

Auf Ihrer Internetseite formulieren Sie Ihre Überzeugungen - u. a. lese ich folgendes:

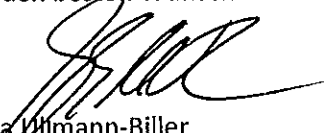
...Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch. Denn wir wissen: Jeder Mensch ist einmalig. Wir stehen für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir wollen das Beste aus Deutschland machen – mit allen, für alle.

Dann sollten wir daran arbeiten, dass es irgendwann auch einmal tatsächlich so ist - eine Gesellschaft für jeden Menschen mit oder ohne Behinderung.

Dieses Schreiben an Sie werde ich auf unserer Internetseite www.agsv-polizei-nrw.de veröffentlichen.

Über eine Antwort Ihrerseits würde ich mich sehr freuen und verbleibe

mit den besten Wünschen



Erika Ullmann-Biller
AGSV Polizei NRW
- Vorsitzende -

Artikel 1 Zweck

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Artikel 3 Allgemeine Grundsätze Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind: auszugsweise

- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d) die Zugänglichkeit

Artikel 9 Zugänglichkeit (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich In-formations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste. **(2)** Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen, a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen; b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereit gestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;

Neubau des Bundesinnenministeriums Bei der Planung werden sei

Nur bedingt fluchtbereit

■ VON ULRICH CLAUSS

BERLIN – Beim ersten Spatenstich für den Neubau seines Bundesinnenministeriums (BMI) im Winter 2010 äußerte der damalige Hausherr, Innenminister Thomas de Maizière (CDU), noch den dringlichen Wunsch, „dass ich wenigstens dieses Gebäude auch einweihen kann“. Mehrere vorzeitige Berufungen zu Höherem hatten dem vormaligen sächsischen Staatsminister und ehemaligen Chef des Bundeskanzleramts dergleichen Gründerfreuden vorenthalten.

Diese Freuden wären de Maizière im Falle des BMI-Neubaus wohl aber auch ohne seinen zwischenzeitlichen Wechsel ins Verteidigungsministerium (März 2011) versagt geblieben. Denn mit den drei z-förmig ineinandergreifenden Baukörpern am Berliner Hauptbahnhof hat de Maizière seinem Nachfolger im Amt des Bundesinnenministers, Hans-Peter Friedrich (CSU), wohl eine schwere Hypothek hinterlassen. Der Bau – die Fertigstellung soll im Dezember 2014, der Umzug der Mitarbeiter Anfang 2015 sein – hat nämlich ein grundsätzliches Problem. Genau genommen sogar mehrere.

Entgegen einschlägigen Selbstverpflichtungen der Bundesregierung und entgegen entsprechenden EU-Bestimmungen und deutschen Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften gibt es offenbar grobe, unkorrigierte Planungsversäumnisse, den Brandschutz und die „Barrierefreiheit“ des 200-Millionen-Baus betreffend. Das geht aus Unterlagen des Bundesinnenministeriums hervor, die der Berliner Morgenpost vorliegen und die seit mindestens Februar 2012 auch dem Büro des Bundesinnenministers bekannt sind. Demnach wurden beim Brandschutz, den Leitsystemen und bei der Inneneinrichtung Anforderungen der Barrierefreiheit nicht beachtet.

„Dieser Neubau erfüllt höchste Anforderungen an die Sicherheit und an die moderne Informations- und Kommunikationstechnik“, erklärte Innenminister Friedrich noch am 22. Mai beim Richtfest. Und weiter: „Die Bauarbeiten befinden sich im Termin- und Kostenplan.“ Um welchen Preis vor allem der Kostenplan eingehalten wurde, darüber lassen die der Berliner Morgenpost vorliegenden Informationen kaum einen Zweifel: Der Bau, eines der größten Neubauprojekte der Bundesregierung, wird offenbar zumindest für Schwerbehinderte im Falle eines Brandes oder bei einer aus anderen Gründen notwendigen Evakuierung des Gebäudekomplexes zum unakzeptablen Sicherheitsrisiko. Zur Korrektur der Fehlplanung könnte es millionenschwerer, bislang noch nicht einmal geplanter Zurüstungen bedürfen. Beim aktuellen Planungsstand genügt der BMI-Neubau offenbar nicht den geltenden sicherheitstechnischen Standards.

Zahlreiche Bedenken

Dies ist umso bemerkenswerter, als der Neubau vom Innenministerium selbst an erster Stelle sogar mit gestiegenen Anforderungen an die Sicherheit begründet wird. „Insbesondere seit den Anschlägen des 11. September 2001 genügt die kostenintensive Unterbringung des BMI in Berlin nicht den erhöhten Sicherheitsanforderungen des BMI, das als oberste Bundesbehörde zuständig für die Sicherheit des Bundes ist und damit als beauftragte nationale Sicherheitsbehörde verantwortlich für die innere Sicherheit Deutschlands“, heißt es dazu auf der Homepage des Ministeriums.

Wie es tatsächlich um die „innere Sicherheit“ der Mitarbeiter des Ministeriums im Neubau bestellt sein dürfte, darüber geben zahlreiche, bislang unberücksichtigte Bedenken und Einwände Auskunft, die seit Jahren schon im inter-

nen BMI-Schriftverkehr geltend gemacht wurden. Eine „Einzelmeinung“, sei das gewesen, die „widerlegt“ worden sei, antwortet das BMI auf Anfrage.

Doch neben einer Reihe von kleinen und großen Mängeln, die nach den Buchstaben des Behindertengleichstellungsgesetzes unzulässig sind, geht es bei dieser „Einzelmeinung“ vor allem um so etwas Grundsätzliches wie die Tauglichkeit von Fluchtwegen im Katastrophenfall.

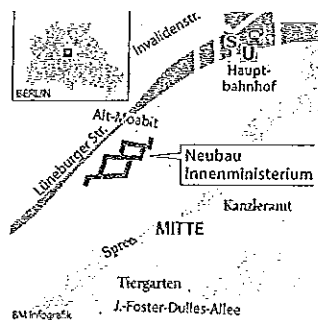
Aus Kostengründen und zur Vergrößerung der Nutzfläche wurden nämlich im Verlauf der Planung die Breiten von Türen und Treppenhäusern verringert, was eine Revision von „Evakuierungskonzept und brandschutztechnischer Bewertung der Evakuierungszeiten“ aus dem Jahr 2008 notwendig machte.

„Separierung“ der Behinderten

Zwischenzeitlich war sogar die „Separierung“ der Behinderten – der Begriff taucht wörtlich in den Planungsunterlagen auf – erwogen worden. So sollten die Kosten für flächendeckende „Barrierefreiheit“, also für die zusätzlichen Mittel nach Maßgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes für den ganzen Komplex, eingespart werden. Nachdem dies dann doch verworfen wurde, die Treppenhäuser aber weiterhin schmaler als arbeitsschutzrechtlich vorgeschrieben bleiben sollten, konnte nur das Brandschutzgutachten nachgeschärft werden.

Mit einer zweiten brandschutztechnischen Bewertung („Index B“) wurde also die hochkritische Frage geprüft, „ob die geplante Unterschreitung der arbeitsschutzrechtlich erforderlichen Treppenbreite (von 1,20 auf 1,05 Meter, d. Red.) einer zeitnahen Evakuierung entgegensteht oder aus brandschutztechnischer Sicht einer Genehmigung zugeführt werden kann“. Sie konnte am Ende – jedenfalls auf dem Papier. Im Restimee des zweiten Gutachtens vom 28. Juli 2009 steht: „keine Bedenken“.

Wer jedoch das Gutachten genau liest, möchte sich in einem Brandfall nicht aus



dem neuen Bundesinnenministerium in Sicherheit bringen müssen. Es sind die realitätsfernen Voraussetzungen, von denen das Gutachten ausgeht, die höchst misstrauisch gegenüber dem Ergebnis machen müssen.

Das Brandschutzgutachten geht nämlich von einem sogenannten Best-Case-Szenario aus. Im Zuge der Begutachtung werden für ein Rettungsgeschehen folgende Annahmen vorausgesetzt: „Personen im Gebäudekomplex werden direkt alarmiert“, „Keine Zeitverzögerung bis zur Flucht“, „Alle notwendigen Treppenträume sind nutzbar“, „Keine verschlossenen Türen im Verlauf von Rettungs- und Verkehrswegen“ und: „Nutzergruppe mit Behinderungen wird nicht gesondert betrachtet“.

Im Klartext: Nichts, aber auch gar nichts darf schiefehen bei der Evakuierung, und Behinderte werden mit Nichtbehinderten beim Fluchtverhalten gleichgesetzt. Minimale Fehlertoleranz bei maximalen Anforderungen: Das Bundesinnenministerium muss schließlich laut geltender gesetzlicher Bestimmun-

Neubauten im Regierungsviertel

Ministerium für Bildung und Forschung Nicht weit vom neuen Innenministerium entfernt, entsteht das neue Ministerium für Bildung und Forschung. Er entsteht nach einem Entwurf des Architekturbüros Heinle, Vischer und Partner am Kapelle-Ufer. 2014 soll der Neubau, der in öffentlich-privater Partnerschaft entsteht, fertig sein. Die jährliche Miete beläuft sich auf 5,5 Millionen Euro.

Haus der Zukunft Direkt neben dem Forschungsinstitut ist das „Haus der Zukunft“ geplant, des-

sen Entwurf vom Berliner Architekten Jan Musikowski stammt. Die Besucher können sich in dem Gebäude über aktuelle und zukünftige Entwicklungen aus Wissenschaft und Forschung informieren. Baubeginn ist für Herbst 2014 vorgesehen, 2016 soll das Haus fertig sein. Die Baukosten werden bisher auf rund 46 Millionen Euro beziffert.

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus Das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, in dem sich unter anderem die Parlamentsbibliothek befindet, wird durch einen

Anbau bis zur Luisenstraße verlängert. Hingucker wird ein kleiner Turm, der 36 Meter in die Höhe ragt. Die Pläne stammen von dem Münchner Architekten Stephan Braunfels. Der Erweiterungsbau soll im Sommer 2015 übergeben werden. Veranschlagte Kosten: 190 Millionen Euro.

Frühere US-Botschaft Auch in der frühere US-Botschaft an der Neustädtischen Kirchstraße 4-5, die jahrelang leer stand, werden ab 2016 Bundesbüros entstehen. Die geschätzten Kosten: 41,6 Millionen Euro.



Mangelhaft Das neue Bundesinnenministerium ist teuer, aber an der Sicherheit wurde gespart. Hausherr Hans-Peter Friedrich beim Richtfest (u.)

Friedrichs Problem mit der Bewerber-Rangliste

BERLIN – Ein parlamentarisches Nachspiel wegen eines Verfahrens bei der Besetzung von 24 Juristenstellen im Bundesinnenministerium (BMI) bringt das Haus von Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) zunehmend in Erklärungsnot. Aus einer Antwort auf eine SPD-Anfrage im Bundestag ergeben sich gravierende Widersprüche zu der eidesstattlichen Erklärung einer BMI-Mitarbeiterin sowie zu Recherchen der „Berliner Morgenpost“. Einer weiteren gut informierten Quelle dieser Zeitung aus dem Geschäftsbereich des BMI zufolge hat das BMI die Vorgänge mehrfach wahrheitswidrig dargestellt.

Diese Zeitung hatte nach Einsicht in das vom BMI beim Bundesverwaltungsamt (BVA) zur Stellenbesetzung in Auftrag gegebene Ranking unter 470 Bewerbern eine nachträgliche Bevorzugung von CDU-Mitgliedern, Stipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung und Bewerbern mit Anbindung an katholisch-konservative Organisationen festgestellt. In „Heimarbeit“ waren von einer engen Vertrauten des zuständigen BMI-Abteilungsleiters Bewerberlisten nach weltanschaulich genehmen Kriterien umsortiert worden. Das BMI bestritt dies sowie die Existenz dieser Bewerberlisten überhaupt. Dazu liegt dieser Zeitung die Aussage einer gut informierten Person aus dem Geschäftsbereich des BMI vor: „Die BMI-Aussage, es gebe keine ‚Rangliste‘ des BVA, ist unwahr“, so versichert diese Person. Außerdem sei es interessant, so die Person weiter, „dass – anders als zuvor üblich – das BMI nicht zusammen mit den anderen Behörden des BMI ausgeschrieben und ausgewählt hat, sondern diesmal allein“, also die Personaler der anderen Behörden nicht mit am Tisch gesessen hätten. So habe man sich „in der BMI-Auswahlkommission sicher und unbeobachtet gefühlt.“ UC

gen in einem Zuge komplett, und nicht lediglich in Etappen, geräumt werden können.

Wie das BMI auf Anfrage der Berliner Morgenpost bestätigte, geht das Best-Case-Szenario bei der brandschutztechnischen Bewertung des bis heute maßgeblichen Gutachtens aus dem Jahr 2009 auf Vorgaben des Auftraggebers zurück. Dass diese Vorgaben mehr dem Kostendruck als realitätsnahen Annahmen geschuldet sein könnten, muss allerdings auch den Autoren des Gutachteris geschwam haben. Pikant: Bis 2009 war Wolfgang Schäuble (CDU) Chef des Ministeriums. Wäre er das auch nach der Fertigstellung des neuen Innenministeriums noch, hätte er wohl Schwierigkeiten, mit seinem Rollstuhl in sein Büro zu gelangen oder in einem Notfall sicher wieder hinaus.

Selbstentlastung der Prüfer

Jedenfalls liest sich auch eine weitere Passage der Expertise wie eine Blanko-Selbstentlastung der Prüfer für den Fall, dass doch einmal etwas schiefgehen sollte beim „Entfluchtungsfall“ im neuen Bundesinnenministerium.

Im Resümee ist nämlich zu lesen: „Die tatsächlichen Evakuierungszeiten können erst nach der Bauausführung im Realversuch beziehungsweise annähernd im Vorfeld durch komplexe Computersimulationen ermittelt werden.“

Die erwähnten Computersimulationen – „komplex“ und daher sehr teuer – aber wurden nie unternommen, weil sie für „nicht erforderlich“ gehalten wurden, wie das Bundesinnenministerium auf Anfrage der Berliner Morgenpost erklärt. Und von dem „Realversuch“ kön-

nen die Ministeriumsbeschäftigten nur hoffen, dass er nie tatsächlich real werden möge.

Besonders verräterisch liest sich schließlich folgende Passage, die wortgleich an gleich zwei verschiedenen Stellen in der Expertise steht: „Aufgrund fehlender formaljuristischer Vorgaben für Evakuierungszeiten kann jedoch durch alle Beteiligten ... lediglich eine subjektive Bewertung durchgeführt werden.“ Im Klartext: Die Gutachter finden für den Fall der Bedrohung von Leib und Leben der über 1500 in einem Zuge zu evakuierenden Menschen zu keiner objektiven Expertise, sondern äußern nur eine subjektive Meinung. Und auf diese „subjektive Bewertung“ stützen der Bundesbauminister als verantwortlicher Bauherr und der Innenminister als zur Mitarbeiterfürsorge verpflichteter Dienstherr die Genehmigungsfähigkeit eines viele Millionen Euro teuren Projekts.

Wie belastbar ein solches Gutachten für die ministeriellen Auftraggeber wohl sein wird, sollte es jemals zu Schadensfällen und entsprechenden Prozessfolgen kommen? Das Innenministerium aber beharrt bis heute auf der umstrittenen Bauplanung. „Es wurden und werden alle baurechtlichen Bestimmungen – auch zur Barrierefreiheit und zum Brandschutz – eingehalten“, erklärte das BMI auf Anfrage dieser Zeitung.

Für die innere Sicherheit des Ministers selbst dürfte das auch mit Sicherheit gelten. Im Leitungstrakt des Ministeriumsneubaus haben im Gegensatz zum Rest des Gebäudekomplexes die Aufgänge die arbeitsschutzrechtlich vorgesehenen Treppenhausbreiten.